



**Beschlussvorlage DS 520/2024/19-24**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 27.03.2024

**Fachbereich:** Fachbereich I  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Alter Feldweg 7"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	08.04.2024	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	10.04.2024	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	18.04.2024	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	29.04.2024	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt,**

- 1. den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Alter Feldweg 7" Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.**
- 2. den Offenlagebeschluss für o.g. Verfahren gem. der beigefügten Anlagen eins und zwei sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:**

Der Grundstückseigentümer einer KFZ-Niederlassung plant auf dem Flurstück 1192 der Flur 6 in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten die Errichtung einer Lagerhalle. Hierzu bedarf es eines Bebauungsplanes, da der rechtskräftig bestehende Bebauungsplan „Gewerbegebiet 1, Gewerbe- und Logistikpark“ aus dem Jahre 2002 dort ein Gewerbegebiet ohne überbaubare Grundstücksflächen vorsah, der mit einer Umgrenzung für Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB versehen war. Diese Festsetzung diente jedoch keinem konkreten Bauvorhaben und wurde in der Vergangenheit auch für diesen Zweck nicht benötigt. Daher genehmigte die Bauaufsicht des Landkreises Märkisch-Oderland im Februar 2021 für das Flurstück eine asphaltierte Stellplatzanlage, die nun teilweise mit einer Lagerhalle überbaut werden soll. Da es sich bei dem Plangebiet um eine Siedlungsfläche handelt, wird das planungsrechtliche Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Wiedernutzbarmachung von Flächen im beschleunigten Verfahren geführt. Die rechtlichen Voraussetzungen liegen hierfür vor.

Die Planungsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 01, Stand 03/2024) sowie der Begründung (Anlage 02, Stand 03/2024) wurden vom Planungsbüro ausgearbeitet.

Im Falle eines positiven Votums der Gemeindevertretung im zweiten Quartal ist geplant, das Verfahren im dritten Quartal durchzuführen. Sofern keine Einwände aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden hervorgehen, kann der Abwägungs- und Satzungsbeschluss für das vierte Quartal oder das erste Quartal in 2025 vorbereitet und das Verfahren beendet werden.

**Beteiligungen:**

Kinder und Jugendliche: nicht erforderlich  
Behindertenbeauftragte: nicht erforderlich

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	keine

**Anlagen:**

Anlage 01: Planzeichnung  
Anlage 02: Begründung

---

Sven Siebert  
Bürgermeister